

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsspaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettdruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4789. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 12. bis 18. Dezember und 19. bis 25. Dezember ist der 50. und 51. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Einem Zufall verdanken wir es, daß wir einen Altgardisten, der schon fast 31 Jahre unserem Verband angehört, aus der seiner persönlichen Bescheidenheit entsprechenden Verborgenheit einmal herausheben können.

Franz Nachtigall, jetzt Berlin-Norden, trat am 1. Januar 1896 dem Verbands bei.

Umtausch der Mitgliedskarten und -bücher.

Ab 1. Januar wird in unserem Verband das Einheitsmitgliedsbuch des ADGB. eingeführt. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Alle Bücher und Karten sind zum Umtausch abzuliefern. Gleichzeitig ist der ausgegebene Fragebogen genau ausgefüllt abzugeben.

2. Die Mitglieder in Ortsverwaltungen und Zahlstellen liefern Buch oder Karte und Fragebogen an ihren Betriebs- oder Bezirkskassierer ab. Durch den Ortskassierer erfolgt dann die Weiterleitung an die Gauleitung.

3. Einzelmitglieder schicken Buch oder Karte und Fragebogen an die zuständige Gauleitung ein.

In allen Büchern und Karten müssen die Beiträge bis zur 52. Woche 1926 beglichen sein. Arbeitslose Mitglieder müssen für die betreffenden Wochen Arbeitslosenmarken kleben.

Wir ersuchen nun alle Funktionäre, die Vorbereitungen für den Bücherumtausch zu treffen, damit die Mitglieder möglichst rasch wieder in Besitz der neuen Bücher kommen. An sämtliche Mitglieder richten wir den dringenden Appell, die Bücher und Fragebogen bereit zu halten, damit den Kassierern die Arbeit nach Möglichkeit erleichtert wird. Selbstverständlich ist, daß die Beitragsleistung auch in der Zeit erfolgt, während der die Bücher eingezogen sind, um Beitragsrückstände zu vermeiden. Die Hauptverwaltung wird das Ausfertigen der neuen Bücher und Karten so schnell als möglich vornehmen.

Der Verbandsvorstand.

Die warme Kapitalisierung.

„Dem geschichtlichen Werden unserer Wirtschaft und der Eigenart unseres Volkes, welches das Privateigentum und das Recht des einzelnen zur freien und selbständigen Betätigung in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu seinen höchsten Gütern zählt, entspricht es, daß Deutschlands Wirtschaft wesentlich Privatwirtschaft ist.“

Das ist der Kernsatz der Kundgebung der Unternehmerspitzenverbände gegen die von ihnen sogenannte „kalte Sozialisierung“. Wenn man bei der Untersuchung des geschichtlichen Werdens bis zu den Zeiten des alten Germanentums, das von unsern „völkisch“ eingestellten Unternehmern als der Inbegriff alles Idealen angesehen wird, zurückgreifen wollte, würde das Gegenteil vom Privat-Eigentum festzustellen sein. Denn das alte germanische Recht kannte den Grund und Boden, die Grundlage jeglicher Arbeit, nur als Gut der Allgemeinheit. Auch im übrigen waren die Gebräuche der alten Deutschen überwiegend sozialistische und demokratische, es sei da nur an die Rechtsprechung erinnert. Demgegenüber war das Privateigentum der wesentliche Bestandteil des römischen Rechts, das dann

nach der Unterjochung Germaniens durch die Römer hier eingeführt und dann allerdings das Werden der Lohnsklaverei in Deutschland recht beträchtlich und verderblich beeinflußt hat. Aber der Eigenart des deutschen Volkes hat der Rechtsbegriff des Privateigentums noch nie entsprochen. Es ist ein dem wahren deutschen Volksempfinden wesensfremder Begriff, und darum sind alle Bestrebungen, ihn aus unserm Recht und aus unserer Wirtschaft wieder zu verdrängen und auszuscheiden, rechter Dienst am deutschen Volke, und in diesem Sinne anerkennen wir den Satz, den wir zu unserer Überraschung in der „Gartenbauwirtschaft“ fanden und den wir unseren Betrachtungen in voriger Nummer voranstellten: „Recht geht vor Macht und die Gemeinschaft des wirtschaftenden Volkes gibt die Richtung für die Betätigung des einzelnen.“

Wir zeigten dann auch die besonders netten Solotänze und die vielseitigen Bestrebungen unserer gärtnerischen Unternehmer auf, sich die finanziellen Überschüsse solcher öffentlichen Betriebe dienstbar zu machen. Heute sei nun hierzu noch einiges nachgetragen. Unsere Garten-Bauern fühlen sich bekanntlich den Landwirten sehr nahe verwandt. Sieht man sich die Staatsbeihilfen an, die die Landwirtschaftskammern, diese Unternehmerkorporationen, schlucken, wird einem das verständlich.

Im Deutschen Reich gibt es 33 Landwirtschaftskammern. Davon entfallen auf Preußen 12, auf alle übrigen deutschen Länder 21. Die 12 preußischen Kammern bekommen für 1926/27 nicht weniger als 7 650 160 M. Staatsbeihilfe. Davon erhält den Löwenanteil die Landwirtschaftskammer in Ostpreußen, dem Lande des Großgrundbesitzes, nämlich 1 834 749 M. Die 21 nichtpreußischen Landwirtschaftskammern bekommen zusammen nur 930 840 M. Staatsbeihilfe, also erheblich weniger als die ostpreußische Kammer allein.

Von den nichtpreußischen Ländern zahlt der Freistaat Sachsen seiner Kammer am meisten, nämlich 482 500 M. Dann folgt Hessen mit 195 290 M. Bayern unterstützt seine 9 Landwirtschaftskammern mit zusammen 180 000 M., Württemberg mit 80 000 M., Baden mit 76 000 M., Mecklenburg mit 15 000 M., Oldenburg mit 12 650 M., Lübeck mit 10 000 M., Braunschweig mit 11 500 M. und Anhalt mit 15 000 M.

Auch die „Gewerkschaftszeitung“ des A. D. G. B. betrachtete in ihrer Nr. 47 die Angelegenheit von dieser interessanten Seite und sagt zunächst zu dem Punkte des geschichtlichen Werdens unserer Wirtschaft:

„Wie liegen denn die Dinge? Nicht erst seit dem Novemberzusammenbruch, sondern weit, weit früher war die öffentliche Hand gezwungen, als Unternehmer aufzutreten. Denn entweder konnte die Privatwirtschaft nicht die nötigen Kapitalien aufbringen, oder sie verspürte keine Lust dazu, weil die Verzinsung ihr nicht gesichert erschien, oder sie sicherte sich solche Verzinsungen, daß dem Verbraucher die Augen übergingen und der Staat schleunigst einschreiten mußte, um der Abwürgung des Konsumenten durch den Monopolstrick vorzubeugen. Aus diesen und anderen Gründen kamen nach und nach regulierte und künstliche Wasserstraßen, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Omnibusse und das übrige Verkehrs-wesen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw. unter die Leitung der öffentlichen Hand. Die gewaltigen Projekte der Wasserkraftausnutzung konnte nur der Staat mit seinen großen Geld- und Kreditmitteln ausführen, die im Kriege begonnene Großherstellung von Stickstoff, Aluminium usw. mußte er in die Wege leiten, weil die Privatwirtschaft sich dazu als nicht fähig erwies. Die 700 Millionen, die der damalige Finanzminister v. Schlieben dem Ruhrbergbau schenkte, sind ja allgemach einer wohlthätigen Vergessenheit anheimgefallen. Aber kürzlich erst hat der neue Finanzminister, Dr. Reinhold, dem Reichstag einen Nachtragset vorlegen müssen, in dem 15 Millionen Mark neue Kredite für die Winzer angefordert werden, 18 Millionen für Flugzeugbau und Luftfahrwesen, 4,5 Millionen für den Aufbau der deutschen Binnen-

schiffahrtsflotte, 14 Millionen für den Ruhrbergbau (der gerade jetzt sicherlich besonders „notleidend“ ist), 18 Millionen für die obereschlesische Eisenindustrie. Das also ist die Kehrseite der Medaille! Aus voller Kehle schreit die Privatindustrie, daß sie die „Trägerin der Staatslasten“ sei, während sie zu gleicher Zeit emsig die Gelder scheffelt, die ihr die öffentliche Hand freigebig hinstreut. Es genügt, einmal die Liste derjenigen zusammenzustellen, denen seit 1925 allein das Reich wieder auf die Beine geholfen hat. Wir halten uns dabei an zwei Tabellen, die wir den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ (Nr. 45) entnehmen. Danach hat das Reich Garantien übernommen in Höhe von insgesamt 377,5 Millionen Mark. An tatsächlichen Krediten hat das Reich gegeben:

1. Agrarkredite 125 Mill. M.
 2. Mittelstandskredite 40 Mill. M.
 3. Werftkredite 50 Mill. M.
 4. Kredite an die Seefischerei 2,15 Mill. M.
 5. Kredite an die Deutschen Werke 10 Mill. M.
 6. Kredite an den Röchling-Konzern (Reich und Preußen) 20,5 Mill. M.
 7. Kredite an die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik 19 Mill. M.
 8. Kredite an die Junkerwerke 14,7 Mill. M.
 9. Kredite an den Stumm-Konzern 12,5 Mill. M.
 10. Kredite an die Vereinigte Oberschlesische Hütten-Gesellschaft (Reich und Preußen) 36 Mill. M.
 11. Kredite an die Bergwerksgesellschaft v. Giesches Erben (Reich und Preußen) 25 Mill. M.
- Gesamtsumme 354,85 Mill. Mark.“

Nicht enthalten ist in dieser Aufzählung die Stützung, die die Reichsbank dem Stinnes-Konzern und damit den verschiedenen Großbanken gewährte, die durch seinen Zusammenbruch in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nicht erwähnt ist ferner das Darlehen von 30 Millionen an die Getreidehandelsgesellschaft zur Hochhaltung der Roggenpreise, die Subvention an den Siegerländer Eisenerzbergbau u. a. Von den Beihilfen durch Länder und Gemeinden sei hier ganz abgesehen. Wohl aber muß noch daran erinnert werden, daß man den Landwirten, Garten-Bauern und den Industriellen durch den Zolltarif geradezu Milliardengewinne zufließen ließ. Es ist also ein recht breiter Strom warmen Lebenssaftes, den die Nutznießer der privatkapitalistischen Wirtschaft aus der Gemeinschaft herauszusaugen verstehen.

Die Rationalisierung.

III. Technische Erfolge.

In den vorangegangenen Aufsätzen untersuchten wir Wesen, Zweck und Ziele einer Rationalisierung vom Standpunkte der Volkswirtschaft und dem Allgemeininteresse gesehen. Da es sich bei der Rationalisierung ja nicht um eine neue Entdeckung oder Erfindung handelt, sondern um Maßnahmen, die schon seit Jahren, nur in ständig gesteigertem Tempo, größerer Planmäßigkeit und intensiver Ausnutzung betrieben werden und deren Auswirkung wir in ebenfalls gesteigertem Maße immer merklicher verspüren, so steht uns auch hinreichendes Material bereits zur Verfügung, um uns ein zuverlässiges Bild der Veränderungen und Entwicklungen auf technischem Gebiete gewinnen zu lassen.

Im Jahre 1922 betrug die tägliche Leistungsfähigkeit der deutschen Hochofen durchschnittlich 172 Tonnen. Im Februar 1926 aber war sie bereits auf 243 Tonnen angewachsen. Dabei berichteten 88 Proz. der Hochofen über mangelnden Geschäftsgang. Dieser gewaltige Leistungsfortschritt wurde erzielt bei abnehmender Belegschaftszahl.

Aus folgender Zusammenstellung wird die Entwicklung der arbeitstäglichen Produktion der Hochofen und Rohstahlwerke bis zum Juni dieses Jahres erkennbar.

Arbeitstägliche Produktion der Hochofen und Rohstahlwerke.

1926	in 1000 Tonnen	
	Roheisen	Rohstahl
Januar	22,2	31,6
Februar	22,5	33,9
März	23,1	35,1
April	22,3	36,1
Mai	23,7	37,5
Juni	24,0	37,6

Im Kohlenbergbau betrug der Schichtförderanteil der gesamten bergmännischen Belegschaft gegenüber 1913 (ist gleich 100 gesetzt) im Juni d. J. im Ruhrbezirk 119,83 in Deutsch-Oberschlesien 109,57, in Niederschlesien 108,52. Bei den besonders schwierigen Absatzverhältnissen, die für den Kohlenbergbau im Juni noch bestanden, bedeuten diese Zahlen eine wesentliche Steigerung der Ergiebigkeit in der Produktion. Inzwischen ist bekanntlich eine weitere sehr erhebliche Steigerung infolge des englischen Bergarbeiterstreiks erzielt. Nach dem „Wirtschaftsdienst“ ist die von 9,99 Millionen Tonnen im September auf 10,48 Millionen Tonnen im Oktober gestiegene Förderung im Ruhrkohlengebiet glatt abgesetzt worden. Auch in Oberschlesien stieg die arbeitstägliche Förderung von 57.800 Tonnen auf 61.692 Tonnen.

Auch in der Kaliindustrie ist in technischer Beziehung nichts unversucht gelassen, die Werke noch leistungsfähiger zu gestalten. Hier gesellte sich die sogenannte „wissenschaftliche Be-

triebsführung“ hinzu, mit deren Hilfe, nicht nur die Maschinen und Apparate, sondern hauptsächlich die menschliche Arbeitskraft bis zur Grenze der Höchstleistung ausgenutzt wurde.

Das Ergebnis der Konzentration drückt sich zum Teil in folgenden Zahlen aus: Von den 224 bestehenden Kaliwerken sind insgesamt 118 Werke, also mehr als die Hälfte, bis zum Jahre 1953 stillgelegt. Außerdem wollen sämtliche Kalisonderfabriken den Kalibetrieb einstellen und ihre Quoten ebenfalls bis zum Jahre 1953 übertragen. Die Gesamtbeteiligung der bis zum Jahre 1953 stillgelegten Werke erhöht sich damit auf 453 Tausendstel. Von den übrigen 106 Werken werden 34 in betriebsfähigem Zustand in Reserve gehalten, so daß für die Förderung und Verarbeitung nur noch 72 Werke in Betracht kommen. Diese trockenen Zahlen sind, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, von ganz besonderer Bedeutung.

Nach dem Geschäftsbericht des „Wintershall-Konzerns“ sind die betriebstechnischen Vorteile nach der Rationalisierung folgende: „Der Durchschnittsgehalt der Gesamtförderung besserte sich von 10,5 Prozent Reinkali in den Jahren 1910 bis 1920 auf 13,5 bis 14 Prozent heute, der Effekt pro Mann und Schicht, berechnet auf die Gesamtenergieerzeugung und die Gesamtarbeiterzahl von früher 1 Doppelzentner auf 2,5 Doppelzentner heute. An Geldeinnahmen erzielte früher ein mittleres Konzernwerk 750 000 bis 800 000 M. Heute beträgt der Erzeugungswert eines mittleren Werrawerkes 7 bis 8 Millionen Mark.“ Bei den Konzernwerken des Kaliblocks dürften die Verhältnisse ähnlich liegen. Durch die Rationalisierung in Verbindung mit den geschaffenen Großanlagen ist die Kaliindustrie in der Lage, heute schätzungsweise etwa das Dreifache des jeweiligen Absatzes zu produzieren.

Es mag an dieser Stelle einschaltend daran erinnert werden, weil es recht bemerkenswert ist, daß sowohl vom Kohlenbergbau als von der Kaliindustrie erst vor einiger Zeit eine bedeutende Preiserhöhung angestrebt worden war, die nur bisher verhindert werden konnte, weil es zum Glück gelungen ist, die „öffentliche Hand“ mit einzuschalten und solche Maßnahmen von deren Zustimmung abhängig zu machen. Aber es verdient festgehalten zu werden, daß das privatkapitalistische Interesse an den riesigen Profiten aus den technischen Erfolgen der Rationalisierung noch kein Genüge findet, sondern ohne Rücksicht auf allgemeine Interessen dazu auch noch Konjunkturgewinne in Form von immer weiter gestiegenen Preisen zu erbeuten trachtet.

Auch der Abschluß der „Klöckner-Werke A.-G.“ gewährt einen Einblick in sehr günstige technische und finanzielle Ergebnisse der Rationalisierung. So ist der Betriebsüberschub sehr erheblich von 19,06 Mill. M. im vorigen auf 24,46 Mill. M. in diesem Betriebsjahre gestiegen; der Reingewinn beträgt 5,34 Mill. M.

Der Geschäftsbericht schildert ausführlich die Rationalisierungstätigkeit, in deren Verlauf die unproduktiven Betriebe eingestellt und eine Zusammenlegung der Kohlen- und Eisenbetriebe vorgenommen wurde. Die Kohlenförderung auf der Zeche „General“ wurde eingestellt und auf die Schachtanlagen in Rauxel, Königsborn und Werne konzentriert, während für die Eisenwirtschaft die Stahlwerksanlagen in Düsseldorf eingestellt und in Haspe und Osnaabrück zusammengefaßt wurden. Als Ergebnis dieser Umstellungen und der zunehmenden Maschinisierung ergab sich eine Steigerung der Durchschnittsleistungen. Im September 1925 hatte die Durchschnittsleistung im Kohlenbergbau 1047 Tonnen betragen und stieg bis zum Mai 1926 auf 1195 Tonnen und weiter bis zum Juli 1926 auf 1252 Tonnen. Auch die Selbstkosten der Hüttenwerke haben sich vermindert, sind aber nach Angabe des Berichtes noch nicht auf dem tiefsten Punkt angelangt. Durch die rationellere Gestaltung der Produktion ist es möglich gewesen, den Preisrückgang für Eisen und Kohle im Auslande auszugleichen.

Im „Maschinenbau“ Nr. 21 1925 teilt Prof. Dr. Sachsenberg ein Beispiel aus einer deutschen Kistenfabrik mit. In dieser werden Margarinekisten fabriziert, und zwar stellte sich die Produktion vor Einführung der Fließarbeit in zwei Schichten, von je acht Stunden mit 46 Arbeitern auf 1790 Kisten. Nach Einführung der Fließarbeit wurden in einer Schicht von acht Stunden mit 31 Arbeitern 3430 Kisten hergestellt.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir einige Beispiele, die neben den technischen Erfolgen auch die Auswirkung auf das Lohnkonto erkennen lassen. In einem Arbeitsaal waren früher 120 Facharbeiter, zum größten Teil Mechaniker, beschäftigt. Heute sind in dieser selben Abteilung 62 Frauen und nur noch 6 Mechaniker beschäftigt. Sie produzierten bei der gleichen Stundenzahl das Doppelte von dem, was früher die Abteilung ohne Bandsystem schaffte. Es wurden früher in dieser Abteilung an Löhnen gezahlt bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 1 M.: 120 M. pro Stunde. Nach Einführung des Bandsystems werden nur noch 42 M. pro Stunde gezahlt. Der Unternehmer erhält also heute für 42 M. die doppelte Arbeit, die ihn früher 240 M. an Löhnen kostete.

Vor dem Kriege wurde für die Herstellung von 1150 elektrischen Schaltern ein Arbeitslohn von 40,75 M. gezahlt. Zur Fabrikation war eine Arbeitszeit von insgesamt 101½ Stunden not-

wendig. Im Anfang des Jahres 1926 erforderte die Herstellung der gleichen Warenmenge gleicher Art an Löhnen 39,84 Mark, also ungefähr die gleiche Summe. Die darauf angewandte Arbeitszeit betrug 85 1/2 Stunden.

Nun wurde die Fließarbeit eingeführt. Das laufende Band trat an die Stelle der alten herkömmlichen Arbeitsmethode. Der Rhythmus der Maschine bestimmte das Tempo der zu leistenden Handgriffe, die, um das System erfolgreich zu gestalten, noch wesentlich vereinfacht und organisatorisch zweckmäßig aneinander gereiht wurden. Jetzt sinkt der aufgewandte Arbeitslohn, immer für die gleiche Warenmenge, fast auf die Hälfte des Vorkriegslohnes. 23,78 M. anstatt früher mehr als 40 M. betragen die Lohnkosten. Die Arbeitszeit ist von 101 1/2 auf 49 1/2 Stunden heruntergedrückt, also auf weniger als die Hälfte. Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen, die dabei beschäftigt sind, beträgt nun 52 Pf. pro Stunde, nur um ein geringes mehr als der durchschnittliche Lohn bei der ursprünglichen Arbeit. Dafür ist die Zahl der Arbeiterinnen aber, die zur Herstellung der Ware gebraucht werden, auf die Hälfte derjenigen Zahl gesunken, die man vorher dazu gebraucht hat.

Mit den angezogenen Beispielen konnte natürlich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem behandelten Fragegebiet gegeben werden. Es darf zweifellos aber in diesem Falle mit größerem Recht, als oft recht kühne Schlußfolgerungen aus zweifelhaftem Material von Unternehmerseite gezogen werden, das Ergebnis der gewählten Beispiele dahin verallgemeinert werden, daß große technische Erfolge und für die Betriebsinhaber sehr günstige finanzielle Ergebnisse der Rationalisierung feststehende Tatsachen sind.

Von dem Monopol der Gewerkschaften.

In der „Sozialen Praxis“ untersuchte vor einigen Wochen in der ihm eigenen Art der bekante Professor Gustav Cassel die Ursachen der jetzigen großen Arbeitslosigkeit und kam dabei zu dem sonderbaren Ergebnis, daß man, um diese rationell zu bekämpfen, nichts weiter zu tun brauche, als alle Hindernisse gegen die Beweglichkeit der Arbeitskraft, vor allem die Monopolpolitik der Gewerkschaften, aus dem Wege zu räumen. Die Unhaltbarkeit dieser These ist dem guten Professor inzwischen von Berufenen, wie Professor Dr. W. Zimmermann, Professor Dr. F. Tönnies, Professor Dr. Herberg und auch vom Kollegen F. Tarnow vom Holzarbeiterverband mit guten Gründen treffend zu Gemüte geführt worden. Es erübrigt sich, darauf noch weiter einzugehen. Doch von der interessantesten historischen Erinnerung möchten wir Notiz nehmen, mit der jetzt auch noch Prof. Lujo Brentano seinen Kollegen Cassel abfertigt. Er schreibt:

„Diese Arbeitslosigkeit übertrifft alles, was die Menschheit jemals erlebt hat. Daher ist es auch ganz unangebracht, sie mit den Arbeitslosigkeiten, wie sie im Gefolge der periodischen Absatzkrisen einzutreten pflegten, in Beziehung setzen und ihr mit den für diese angewandten oder vorgeschlagenen Heilmitteln entgegenwirken zu wollen. Sie waren Folge von relativen Überproduktionen gewesen und, wenn auch sehr schmerzlich, doch nur vorübergehend. Heute aber handelt es sich um eine Arbeitslosigkeit, die mit schlechter Erfüllung der Unternehmerfunktionen, die jene hervorgerufen hat, nichts zu tun hat. Die einzige Arbeitslosigkeit in der modernen Geschichte, die mit ihr verglichen werden könnte, ist meines Wissens die, welche nach der Beendigung des mehr als zwanzigjährigen Krieges zwischen England und Frankreich durch die Entlassung der englischen Armee im Jahre 1815 hervorgerufen worden ist. Aber auch das war Kinderspiel im Vergleich zu dem, was wir heute erleben. Damals wurden 300 000 Soldaten entlassen und damit broilos gemacht; heute handelt es sich um mehr als eine Million Arbeitslose, und zwar nicht nur etwa in Deutschland.

Und doch ist die damals in England eingetretene Arbeitslosigkeit auch für die Beurteilung mancher Gedankengänge, die durch unsere heutige hervorgerufen worden sind, lehrreich. Es gab damals kein Monopol der Gewerkschaften, durch das die Löhne einer geringen Zahl von Arbeitern hoch gehalten wurden, so daß für die 300 000 entlassenen Soldaten keine zahlungsfähige Nachfrage blieb. Damals galten in England noch die Koalitionsverbote von 1799 und 1800. . . . Da nun bei unbeschränkter Konkurrenz die Löhne der Arbeitenden durch die Konkurrenz der Nichtarbeitenden bestimmt wurde, sanken sie so tief, daß es vorkam, daß die Arbeiter ihre Kinder verkauften, um leben zu können, und die Ergänzung des Lohnes des Familienvaters durch den seiner Frau und seiner Kinder ganz allgemein wurde.

Wurde aber dadurch etwa die Arbeitslosigkeit beseitigt? Ganz im Gegenteil. Die Arbeiterschaft sank auf eine Kulturstufe herab auf der sie gegen Not und Ungerechtigkeit kein anderes Hilfsmittel mehr kannte, als Gesetzlosigkeit und Gewalt. Es ist die Zeit da in Winchester 101 landwirtschaftliche Arbeiter zum Tode verurteilt, davon sechs hingerichtet und 95 für Lebensdauer transportiert wurden, 36 an-

dere zur Transportation für beschränkte Zeit, 65 zu Gefängnis mit Zwangsarbeit verurteilt und nur 65 freigesprochen worden sind. Die Arbeitslosigkeit ist selbstverständlich damit nicht beseitigt worden. Wohl aber entstand die Chartistenbewegung, die der bestehenden Gesellschaftsordnung den Krieg erklärte, und erst nachdem in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gewerkschaften aufkamen, die durch Hochhaltung und Steigerung der Löhne ein Aufsteigen der Arbeiterklasse zur Teilnahme an der Regelung der Geschichte ihres Landes ermöglichten, ist die dem Fortbestand der Kultur drohende Gefahr in England beseitigt worden.

Wenn aber die Beseitigung des Monopols der Gewerkschaften kein Heilmittel für die bestehende Arbeitslosigkeit ist, wo ist ein solches zu suchen? Die Frage führt zu der Aufgabe zurück, vor allem festzustellen, woher sie kommt.“

Professor Brentano sieht ihre Ursache in der Weltverrichtung im Kriege und sagt, daß sie so lange andauern wird, als die durch den Krieg und den Frieden von Versailles geschaffenen Ursachen andauern werden. Einen Hoffnungsschrahl habe das internationale Freihandelsmanifest gebracht. Aber schon regen sich wieder die Sonderinteressen, denen ihr Gewinn höher steht als das Gemeinwohl.

Beschleunigte Verhandlungen über die Arbeitszeit.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist in den letzten Wochen etwas in Schwung gekommen. Zweifellos haben dazu auch die Vorgänge im Reichstage beigetragen, die sich bei der Beratung der Anträge zum Ausbau der Erwerbslosenunterstützung ereigneten. Die stärkere Ankerbelung der sozialpolitischen Elemente im Regierungsbetriebe ist im besonderen aber auch auf den gemeinsamen Antrag eines Notgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages zurückzuführen. In der Tagespresse finden wir allgemein gehaltene Berichte von Verhandlungen der zuständigen Regierungsvertreter mit den Spitzen der Gewerkschaften. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist jedoch der Reichskanzler Dr. Marx der Ansicht, daß es möglich sein müßte, durch eine Verständigung über das Arbeitsschutzgesetz, das vor allem auch die Arbeitszeit regeln soll, das geforderte Notgesetz überflüssig zu machen. So ist es denn wohl zu erklären, daß man so ganz überraschend von dem Arbeitsschutzgesetz, von dem es noch vor kurzem hieß, daß der Reichstag sich bestenfalls im Sommer nächsten Jahres mit ihm beschäftigen könne, hörte, daß das Reichskabinet dessen Entwurf beraten und gebilligt habe. Nach einigen voreiligen Tageszeitungen sollte dieser sogar bereits dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet sein. Tatsächlich ist dessen offizielle Bekanntgabe nun wohl endlich mit dem nächsten „Reichsarbeitsblatt“ zu erwarten.

Diesem Arbeitsschutzgesetz sehen wir Gärtner mit ganz besonderer Aufmerksamkeit entgegen. Wurde doch bereits im Juni d. J. bekannt, daß die Arbeitgeber der Gärtnerei bei diesem Gesetz die gärtnerische Rechtsfrage endgültig in ihrem, angeblich „allein tragbaren“ Sinne zu lösen beabsichtigten. Bisher haben wir den Eindruck, daß man im Reichsarbeitsministerium diesen unterirdisch weitergetriebenen Bestrebungen keine Sympathien entgegenbringt. Aber wir wissen auch, daß es in dieser Beziehung in anderen Ministerien anders aussieht, daß dort die zuständigen Herren einander an Entgegenkommen den Unternehmern gegenüber überbieten. Vorläufig haben wir indessen noch keinen Anlaß, uns allzusehr mit den besonderen Schönheiten dieses Gesetzeswurfes zu beschäftigen. Denn er enthält, ganz allgemein genommen, derartig viele unmögliche Bestimmungen und Verschlechterungen der bestehenden schon miserablen Zustände, daß seine Verabschiedung in der jetzigen Form ganz ausgeschlossen erscheint.

Gegen die Überstunden.

Der Reichsarbeitsminister hat am 9. November an die Sozialministerien der Länder erneut ein Rundschreiben herausgegeben, in dem er diesen eine nachhaltigere Bekämpfung des Überstundenwesens zur Pflicht macht. Es heißt in dem Rundschreiben:

„In meinem Rundschreiben vom 24. August 1926 — IV 10 716/26 — habe ich darauf hingewiesen, daß die Minderung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erstrebt wird, nicht erreicht werden kann, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Überstunden der vorhandenen Belegschaft aufgesogen wird. Ich habe daher gebeten, einer ungesunden Zunahme der Überstunden entgegenzuwirken.

Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes wird jedoch nur erreicht werden, wenn auch jede andere Arbeitsgelegenheit außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms zugunsten der Erwerbslosen ausgenutzt und Überstundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Maße ausgeführt wird. Sicherlich ist die Überarbeit nicht ganz vermeidbar,

und zur Bewältigung eines ganz vorübergehenden Arbeitsbedarfs wird dem Arbeitgeber die Einstellung neuer Arbeitskräfte nicht zugemutet werden können. Allein in zahlreichen Fällen hat die zu erledigende Mehrarbeit einen so großen Umfang und ist voraussichtlich von so langer Dauer, daß es nicht gerechtfertigt wäre, sie als Überstundenarbeit ausführen zu lassen. Auch in Fällen, in denen es sich um einen zwar vorübergehenden, aber zu bestimmten Tagen vorauszu sehenden Mehrarbeitsbedarf handelt, wird zu prüfen sein, ob ihm nicht durch Einstellung von Aushilfskräften für diese Tage oder durch Beschäftigung einer vermehrten Arbeitnehmerzahl derart, daß ihrer Mehrarbeit zu bestimmten Zeiten eine Minderarbeit zu anderen Zeiten entspricht, begegnet werden kann.

Neue Arbeitskräfte dürfen nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise beschafft werden. Hierbei wird es sich ermöglichen lassen, insbesondere auch ältere Arbeitskräfte einzustellen."

An den Reichsminister der Justiz erging am 10. November ein Schreiben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt es notwendig erscheinen lassen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit gebiete es, nicht nur bei der behördlichen Bewilligung von Überstunden äußerst vorsichtig zu sein, sondern die Ungunst des Arbeitsmarktes stelle auch einen erschwerenden Umstand für das Verschulden eines Arbeitgebers dar, der unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften seine Arbeitnehmer zur Mehrarbeit veranlasse.

Diese Maßnahmen des Reichsarbeitsministers sind gewiß recht gut gemeint; sie sind und bleiben jedoch Behelfsmittelchen. Wirkliche Abhilfe kann nur geschaffen werden durch geeignete gesetzgeberische Eingriffe, wie sie in dem von den Gewerkschaften geforderten Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages gegeben sind.

Vom künftigen Reichswirtschaftsrat.

Die Dinge verkehren sich so oft in ihr Gegenteil oder richtiger werden durch die Menschen in ihr Gegenteil verkehrt. Leider allzuoft verfallen diese von dem einen Extrem ins andere. Das kann man so recht mal wieder bei der Erörterung des Problems „Reichswirtschaftsrat“ feststellen.

Seitdem es ein Parlamentwesen gibt, das auf allgemeine Wahlen beruht, haben konservative Partei- und Staatsmänner gegenüber diesem System den Grundsatz einer berufsständischen Gesetzgebungskörperschaft verfochten. Jetzt, nachdem die revolutionären Nachwirkungen des Weltkrieges uns in dem System der Betriebs- und Wirtschaftsrate ein solches aus den Berufsständen und Wirtschaftsgruppen hervorgegangenes Parlament in der Form des Reichswirtschaftsrates gebracht haben, sehen wir gerade diese konservativen, heute sich deutschnational nennenden Kreise in schärfstem Widerstand gegen dieses. Die überwiegend rechtspolitisch eingestellten Unternehmerverbände suchen heute nicht neben den Parteien, sondern gerade in den und durch die Parteien ihre Einflüsse im Staat geltend zu machen.

Lange genug haben die Erwägungen gewährt, den Reichswirtschaftsrat überhaupt zu beseitigen; praktisch war der „vorläufige“ RWR ja schon fast völlig kaltgestellt. Seit Jahren haben keine Plenarsitzungen mehr stattgefunden, nur einige Ausschüsse, besonders der sozialpolitische Ausschuß, traten gelegentlich zu Beratungen zusammen.

Nummehr hat sich die Regierung doch entschlossen, den RWR nicht zu beseitigen, weil das doch wohl nicht so ganz einfach wäre, sondern ihn umzubilden. Sie hat nun durch den Reichswirtschaftsminister einen oder vielmehr zwei Gesetzentwürfe über den endgültigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt. In einem verfassungsändernden Rahmengesetz mit 5 Paragraphen werden seine bisherigen Aufgaben der Begutachtung von Gesetzentwürfen erweitert, auf wirtschaftliche und soziale Erhebungen, sowie auf die Unterstützung der Reichsregierung bei der Durchführung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Maßnahmen. Auch soll die Reichsregierung, soweit tunlich, den Reichswirtschaftsrat schon bei den Vorarbeiten zu Gesetzentwürfen hören. Ferner wird dem Reichswirtschaftsrat insbesondere das Recht der Initiative verliehen und ihm in dessen Auswirkung das weitere Recht zuerkannt, solche eigene Gesetzesvorlagen bei dem Reichstag einzubringen und durch Beauftragte vertreten zu lassen. Als besondere Aufgabe wird ihm die Mitwirkung bei der Vorbereitung der rechtsrechtlichen Regelung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen für Handel und Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe zugeteilt. So weist der jetzige Gesetzentwurf gegenüber seinen Vorgängern immerhin einige Fortschritte auf.

Im Ausführungsgesetz werden dann in 53 Paragraphen geregelt: der Erwerb der ständigen bzw. der nichtständigen Mitgliedschaft, deren Verlust, die Einberufung und Stellung der Mitglieder, die Untergliederung in Vorstand, Abteilungen, Haupt- und Sonderausschüsse sowie Ermittlungsausschüsse und Vollversammlung,

Geschäftsordnung, Wahlprüfungsgericht, Aufwertungsentschädigung usw.

Der Grundsatz eines berufsständischen Parlaments wird dagegen geradezu ertötet dadurch, daß man die Bezirkswirtschaftsräte, die die Verfassung vorsieht, nicht schafft. Damit fehlt dem RWR, die für ein Wirtschaftsparlament erforderliche natürliche Verwurzelung in der Wirtschaft, ihren vielgestaltigen Gruppen und Berufsständen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte im Jahre 1923 die Frage der Eiführung von Bezirkswirtschaftsräten dahingehend begutachtet, daß er Vorschläge für einen paritätischen Unterbau der Bezirkswirtschaftsräte bei den bestehenden Berufskammern des Handels und der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft machte. Um diese damals einhellig, also mit Zustimmung der Arbeitgeber, gefaßten Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats drückt sich die Reichsregierung seitdem beharrlich herum, obwohl ein Entwurf dafür bereits fertiggestellt und den Ländern zur Stellungnahme mitgeteilt war. Bei der Beratung der Referententwürfe zum endgültigen Reichswirtschaftsrat nahmen die Arbeitervertreter scharf gegen diese Sabotierung der Berufskammerreform Stellung.

Für die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates ist vor allem von Bedeutung die erhebliche Verringerung von 326 auf 123 Mitglieder. Gegen diese Einschränkung läßt sich wenig sagen.

Auch mit der Einrichtung nichtständiger Mitglieder kann man selbst vom Gewerkschaftsstandpunkte nur einverstanden sein, sie ermöglicht es, Sachverständige mit Stimmrecht aus solchen Berufen, denen kein ständiger Sitz gewährt werden kann, wenigstens zeitweise heranzuziehen. Aber die Einengung der Vertreter der Arbeitnehmer zugunsten einer sogenannten neutralen Abteilung 3 hat nichts mit der Erweiterung des Sachverständnisses zu tun, sondern bedeutet eine künstliche Verstärkung des Arbeitgeber einflusses zur Übermacht und trägt damit politische Machtpotenzen in ein wirtschaftliches Gutachterkollegium hinein. Man überlasse die Austragung des Kräfteverhältnisses zwischen Unternehmer- und Arbeiterschaft ruhig den Organisationen derselben, und man wird der Wirtschaft größere Dienste leisten, als mit ängstlicher Bevormundungspolitik. Bisher hat die Abteilung 3 noch nicht den Beweis erbracht, notwendiger Mittler zwischen widerstreitenden Auffassungen der Abteilungen 1 und 2 zu sein, und ihr Ansehen ist weder bei der einen noch bei der anderen Seite derart begründet, daß solche Verstärkung ihres Gewichtes erwünscht sei. Man könnte eher zu der Auffassung kommen, daß der vom Art. 165 RV. verlangten Zuziehung „sonst beteiligter Volkskreise“ im Rahmen der nichtständigen Mitgliedschaft vollauf genügt werden könnte. Das starke Hervortreten dieses Zuzugs ist aber im Interesse der Parität entschieden zurückzuweisen.

Von besonderer Bedeutung ist für den künftigen Reichswirtschaftsrat die Ausübung des Enqueterrechts. Zu diesem Zwecke soll ein Ermittlungsausschuß bestellt werden, der zu je einem Viertel aus den drei Abteilungen, zu einem Viertel von der Reichsregierung ausgewählt wird. In diesem Ermittlungsausschuß werden also die Arbeitnehmer nur zu einem Viertel vertreten sein. Der Ausschuß kann sich außerdem durch Zuwahl nichtständiger Mitglieder ergänzen, wodurch die Gefahr einer weiteren Verstärkung des Arbeitgeber einflusses natürlich vergrößert wird. Allerdings kann der Vorstand des Ausschusses einzelne Mitglieder, die mit Rücksicht auf die zu untersuchenden Verhältnisse als befähigt anzusehen sind, von der Teilnahme ausschließen. Die Selbstverwaltung dieses Ausschusses soll dadurch eingeschränkt werden, daß sein Vorsitzender von der Reichsregierung bestimmt wird. Der Ausschuß kann mündliche und schriftliche Auskünfte und Gutachten über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse verlangen sowie Besichtigungen vornehmen. Er kann die Vorlage von Unterlagen der Auskünfte und Gutachten fordern und eidliche Vernehmungen durchführen. Eine Einschränkung ist hierbei hinsichtlich der Wahrung des Steuergeheimnisses vorgesehen, eine völlig unverständliche Hemmung, die sich besonders bei der Untersuchung wirtschaftlicher oder steuerlicher Verhältnisse nachteilig erweisen wird. Daß die Verhandlungen des Ermittlungsausschusses in der Regel öffentlich sein sollen, ist selbstverständlich. Es würde aber immerhin möglich sein, Steuerauskünfte vertraulich zu behandeln.

Die besprochenen Gesetzentwürfe sind dem Verfassungsausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates überwiesen, der einen Unterausschuß mit ihrer Vorberatung betraut hat. Das Schicksal der Entwürfe ist ungewiß. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber dürften sie ablehnen, da sie in ihren wirtschaftlichen und politischen Organisationen sich stark genug fühlen und durch sie die für sie wichtigsten Ministerien entsprechend beeinflussen. Sie können also wohl den RWR. entbehren. Dasselbe dürfte auch für die Schwerindustrie gelten. Auch die Arbeiterschaft wird diesem Gesetz, das ihnen die durch die Verfassung gewährleistete gleichberechtigte Mitwirkung in der Wirtschaft weiter versagt, nicht zustimmen können. So ist also eine weitere Verschärfung der parlamentarischen Kämpfe zu erwarten. Auch die Gewerkschaften werden dabei nicht untätig bleiben.

Schutz den Betriebsräten.

Schon seit Monaten beschäftigen sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der AFA-Bund mit der Sicherung der Durchführung des Betriebsrätegesetzes. In vielen Betrieben ist weder Betriebsrat, noch ein Angestellten- oder Arbeiterrat vorhanden, obwohl er bitter notwendig wäre, und Betriebsobleute, die bei einer Belegschaft von weniger als 20 Köpfen in Frage kommen, gibt es nur verschwindend wenig. Die Ursache dafür liegt weniger in der Gleichgültigkeit der Arbeiter, als in der Haltung der Unternehmer. Wer die Wahl einer Betriebsvertretung betreibt, betreibt damit zugleich seine Entlassung, und was oft einem Betriebsrat blüht, der seine Aufgaben ernst nimmt, ist zur Genüge bekannt. Das gewählte Betriebsratsmitglied braucht deshalb nicht nur einen besonderen Schutz während seiner Wahlperiode, sondern auch nachher. Darüber hinaus müssen alle Arbeitnehmer, die den Wahlvorstand bestellen und als Kandidaten auftreten, vor Kündigung geschützt werden. Wer aus der Betriebsvertretung ausscheidet, braucht für eine bestimmte weitere Zeit noch Schutz. Ferner muß der beliebte Trick, mit Hilfe einer vorgetäuschten Betriebsstillegung unbequeme Betriebsräte zu entfernen, ein für allemal unmöglich gemacht werden. Dasselbe gilt auch von der anderen beliebten Methode, unbequeme Arbeitervertreter durch fristlose Kündigung auf Grund eintretender Krankheit sich vom Halse zu schaffen. Das kommt vor allem für Arbeiterberufe in Frage. In vielen Fällen, wo ein Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nachkommt und der Unternehmer keinen Wahlvorstand bestellt, muß die Belegschaft künftig selbst die Möglichkeit der Bestellung eines Wahlvorstandes haben.

Bis jetzt ist es noch immer so gewesen, daß nach einem Streik oder einer Aussperrung oder nach irgendwelchen Differenzen gerade die tüchtigsten Funktionäre die Zeche bezahlen mußten. Das kann nicht ewig so bleiben. Verstärkter Schutz für Betriebsräte und Betriebsobleute muß in die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes hinein. In dieser Forderung sind sich die Gewerkschaften einig. Vom Reichstag muß erwartet werden, daß er schleunigst die dringend notwendigen Ergänzungen des Betriebsrätegesetzes vornimmt.

Der Erfurter Rahmentarifvertrag.

Wie bereits in Nr. 23 unserer Zeitung kurz mitgeteilt, ist für die Erfurter Großgärtnereien der Rahmentarifvertrag neu abgeschlossen. Der Tarif hat Gültigkeit für alle der Tarifgemeinschaft Erfurter Gärtnereien angeschlossenen Betriebe. Heute soll einiges zu dem Abschluß selbst gesagt werden, wobei ein kurzer Rückblick gestattet sei.

Tarife bestehen in Erfurt erst seit dem Jahre 1919. Vor dieser Zeit fanden die Arbeitnehmer der hiesigen Gärtnereien mit wenigen Ausnahmen nicht den Mut, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen. Die Mehrzahl der damals Beschäftigten hielt es für unwahrscheinlich, daß es gelingen könnte, jemals mehr als einen Wochenlohn von 12 bis 16 Mark zu erreichen; an eine Regelung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu denken, wäre ihnen vermessen erschienen. Die in dem Jahre 1918 geschaffenen freieren politischen und rechtlichen Verhältnisse schufen auch hier Wandel. Der Organisationsgedanke fand in einem vorher nie für möglich gehaltenen Maße Eingang. Gestützt auf eine zahlenmäßig starke Organisation war es dann auch möglich, Löhne zu vereinbaren, die sehr oft an der Spitze der am Orte gezahlten standen, und eine befriedigende Regelung der Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Die durch den Verfall der Währung bedingte Schwächung der Kraft der Gewerkschaften, ihre mit der Stabilisierung der Mark einsetzende Zurückdrängung aus wichtigen Positionen rief auch die Erfurter Unternehmer gegen uns auf den Plan. Ihr Ziel, völlige Zurückwerfung der Arbeiterschaft in das alte Untertanenverhältnis, erreichten sie nur teilweise. Der Rahmenvertrag war eins der Opfer dieses Kampfes. Unbegreiflich bleibt es trotzdem, wie die Arbeitnehmer des Erfurter Gartenbaues, die wie wohl selten eine Arbeiterschaft den Wert einer guten Organisation kennen gelernt hatten, zum Teil in die frühere Gleichgültigkeit zurückfallen konnte. Den Anstrengungen der sich ständig wieder vergrößernden Zahl der organisierten Kollegen gelang es jedoch nach und nach, ihr und ihrer Kollegen Los etwas zu verbessern. Ihre Bestrebungen liefen nicht zuletzt darauf hinaus, auch wieder einen Rahmentarif zu schaffen. Eine Vertreterversammlung der Ortsverwaltung beschloß einstimmig, einen Entwurf des Rahmenvertrages den Arbeitgebern zu unterbreiten.

Am 1. Juli d. J. übersandten wir der Arbeitgebervereinigung diesen Entwurf mit dem Ersuchen baldiger Verhandlung. Aber erst auf unser wiederholtes Drängen erfolgte am 18. August eine Antwort. Wie fast nicht anders erwartet, fiel diese ablehnend aus. Wenn auch die Erfurter Unternehmer durchaus nicht mit allen Forderungen und Methoden unserer Garten-Bauern einverstanden sind, so sind ihre Ansichten in der Frage der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse die gleichen. Sie weigerten sich, überhaupt über einen Rahmenvertrag zu verhandeln.

Wir widerstehen der Versuchung, die in dem Schreiben angeführten Gründe für die Ablehnung hier wiederzugeben. Sie hätten ebenso vor Jahrzehnten geschrieben sein können. In der auf unsere Veranlassung folgenden Verhandlung vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß nahm der Vertreter der Tarifgemeinschaft dieselbe Stellung ein. Auch hier wieder die Weigerung, über den zur Verhandlung stehenden Entwurf zu verhandeln, dagegen das Verlangen nach einer grundsätzlichen Entscheidung, ob die Arbeitgeber überhaupt zu Verhandlungen oder zum Abschluß eines Vertrages gezwungen werden könnten. Der Schlichtungsausschuß fällt daraufhin den Schiedsspruch:

„Den Parteien wird aufgegeben, über den eingereichten Entwurf zu verhandeln mit dem Bedenken, daß, wenn die Tarifgemeinschaft eine Verhandlung ablehnt, der Schlichtungsausschuß bei erneutem Anrufe gegebenenfalls den Entwurf zur Unterlage eines Schiedsspruches machen wird.“

Nummehr war endlich die Basis für eine Verhandlung gegeben. Diese am 28. Oktober stattgefundene Verhandlung zeitigte dann ein Ergebnis, das von uns angenommen werden konnte. Damit war nach mehrjähriger Unterbrechung wiederum für die Erfurter Großbetriebe eine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen worden. Organisatorisch zusammengefaßter Massenwille hatte wiederum einen Erfolg erzielt.

Der Rahmenvertrag regelt die Arbeitszeit, den Urlaub, Überstundenzuschläge, Sozialleistungen usw. Es darf aber nicht vergessen werden: Der Vertrag wird nur ein Stück Papier bleiben, wenn nicht der Wille und die Kraft vorhanden ist, ihn sinngemäß durchzuführen. Die beste Gewähr dafür bietet eine starke Organisation. Schon wird uns mitgeteilt, daß in einem Betriebe versucht sein soll, durch Unterschrift eines Reverses die sich aus dem Verträge ergebenden Leistungen für einzelne außer Kraft zu setzen. Also Acht gegeben! Verweigert Eure Unterschrift! Wenn wir auch nicht glauben, daß die in Betracht kommende Weltfirma sich in so kleinlicher Weise, die selbst einem Bruchkrauter nicht zur Ehre gereichen würde, von dem Verträge drücken will, so wird wohl einer ihrer Angestellten sich besondere Lorbeeren erringen wollen. Darüber hinaus sei aber festgestellt, organisierte Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch auf die aus einem Tarifverträge sich ergebenden Leistungen, der ihnen nicht genommen werden kann. Tarife sind, nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge, nicht abdingbar. Eine durch Ausnutzung der Notlage der Arbeitnehmer erzwungene Unterschrift ist rechtsungültig. Man wende sich bei solchen Fällen sofort an den Verband.

Mit Abschluß des Vertrages ist ein erheblicher Schritt nach vorwärts getan. Wenn auch der Vertrag nicht in allen seinen Teilen uns restlos befriedigen kann, so ist er immerhin eine gute Grundlage, auf der weitergebaut werden kann. Schon oft ist auch an dieser Stelle betont worden, Tarifverträge sind ein Ausdruckszeichen der gegenseitigen Stärkeverhältnisse. Verbesserungen werden so wie Verschlechterungen stets abhängig sein von der Anzahl der unserem Verbands angeschlossenen Mitglieder und deren gewerkschaftlichen Schulung. Die Macht unserer Gewerkschaft stärken bedeutet deshalb: tätig zu sein für Sicherung ausreichender Tarife. Der Abschluß des Rahmentarifvertrages beweist erneut den Wert der Organisation.

J. Fr.

Ein Weg zur Arbeiterbildung.

Wie schwer es einem jungen Proletarier ist, seinen Wissensdurst in der heutigen Gesellschaftsform zu stillen, braucht wohl in einem Arbeiterblatt nicht näher erläutert zu werden. Bildungseinrichtungen, wie wir sie erfreulicherweise seit den Novembertagen 1918 in der Form von Abendvolkshochschulkursen in jeder größeren Stadt vorfinden, haben leider nicht die Wirkung, die sie haben könnten, wenn die Hörer mit frischen, durch lange Berufsarbeit nicht so stark geschwächten Sinnen zuhören könnten. Es ist also zu fordern, daß neben diesen Abendvorträgen, die nicht zu unterschätzen sind, dem Arbeiter Einrichtungen zugänglich gemacht werden, die er mit verhältnismäßig geringen eigenen Kosten eine längere Zeit hindurch, unbelästigt durch aufreibende Tagesarbeit, seinem höheren Streben dienstbar machen kann.

Als Einrichtungen, die diesen Zweck voll und ganz erfüllen, können wir die Volkshochschulheime ansprechen. Das kleine Dänemark hat schon seit einem vollen Jahrhundert eine ganze Anzahl solcher Heime, während Deutschland meines Wissens nur drei besitzt. Diese sind das Volksschulheim Dreißigacker in Thüringen, das Heim in Tinz, das hauptsächlich aus Mitteln der Sozialdemokratischen Partei unterhalten wird, und das erst am 18. August d. J. neu eröffnete Volkshochschulheim Sachsenburg bei Chemnitz.

Was bietet nun ein solches Heim dem jungen Arbeiter und wie ist der Verlauf eines mehrmonatigen Kursus? Zunächst sei deutlich ausgesprochen: In sachlicher Hinsicht bietet es nichts. Das kann aber nur als ein Vorteil angesprochen werden, da infolge-

dessen ausgesprochene Strebernaturen diesen Heimen fernbleiben. Was sich dort versammelt, sind junge, ernst veranlagte Menschen, die ein tiefes Verlangen nach Wissen und Klärung so mancher für sie brennenden Frage in ihrem Busen tragen. Es ist also von vornherein der Boden für eine produktive Arbeitsgemeinschaft gegeben. Der junge Arbeiter kommt mit seinesgleichen aus allen Gauen Deutschlands zusammen und fragt und sucht und arbeitet vier Monate lang an seinem eigenen und einem höheren Ich. Meinungsverschiedenheiten sorgen dafür, daß er lernt, einen Gegner ruhig anzuhören und ihm ebenso und sachlich zu erwidern. Ein vertieftes Kunstgefühl, das viele der jungen Menschen mitbringen, sorgt dafür, daß auch diese Seite der menschlichen Seele gepflegt wird. Der Unterricht richtet sich nach den Bedürfnissen und Forderungen der dort Zusammengekommenen. Jeder Schüler formuliert gleich zu Beginn seine ihm drängenden Fragen. Diese werden zusammengestellt, nach Fächern geordnet, und so ergibt sich der Arbeitsplan, in den sich die einzelnen Lehrer teilen. Fragen, die in das Gebiet der Volkswirtschaft, Staatslehre, Pädagogik fallen, werden von einem Lehrer behandelt, und die anderen, die die Philosophie, Kunst, Religion usw. betreffen, fallen dem anderen Lehrer zu. So ergibt sich von selbst ein Stundenplan. Vorträge von Gastlehrern ergänzen diesen.

Die Hausordnung gibt sich die Schülerschaft selbst, wie auch in jeder Hinsicht an die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen appelliert wird. Gewöhnlich ist der Verlauf eines Tages so, daß nach dem einfachen gemeinsamen Frühstück der Vormittag mit dem Unterricht ausgefüllt wird. Nach der Mittagsruhe ordnen sich die Schüler in verschiedene Abteilungen und gehen an die tägliche zweistündige körperliche Arbeit, die geleistet wird, um einerseits die geistige Arbeit zu unterbrechen, und zweitens, um die Kosten des Kurses für jeden einzelnen zu verbilligen. Landwirtschaft und Garten sind mit dem Heim verbunden. Der Spätnachmittag wird zu erster Eigenarbeit verwendet, die nach dem Abendessen entweder fortgesetzt oder durch ein gemeinsames Beisammensein abgelöst wird, indem die nach Schönheit und Kunst dürstende Seele und die Geselligkeit zu ihrem Rechte kommen. Hier verlebt jeder Arbeiter eine Zeit, die ihn sozusagen neu geboren wieder in das alltägliche Leben entläßt. Seine Lebensanschauung ist tiefer, verantwortungsvoller ist sein Verhalten dem Nächsten gegenüber geworden, gründlicher und rascher wird er an der Verbesserung unserer heutigen Zeit mitarbeiten, die doch für so viele nur Freudlosigkeit und Elend birgt.

Es wäre also sehr zu wünschen, wenn recht viele Arbeiter es sich zum Ziele setzten, einen solchen Kursus mitzuerleben. Was die Kosten anbelangt, so sind diese erschwinglich. Als normal gelten sechs Wochenlöhne, die man auch teilweise einzahlen kann. Dafür bietet das Heim vier Monate lang einen intensiven Unterricht, volle Verpflegung, Licht, Heizung und Aufenthalt in einer schönen Lage. Näheres erfährt jeder durch die Heimleitungen, auch bin ich selber gern zur Auskunftserteilung bereit.

Ewald Kus, Zaborze II (O.-Schl.).

Lehrlings- und Bildungswesen

Berliner Spezial-Lehrlingszüchter.

Die Fa. Koschel, Lichtenberg, beschäftigt 11 Gehilfen und „nur“ 13 Lehrlinge. Der Inhaber ist gelernter Tierarzt und als solcher freilich der Berufenste, auf diese Weise die Rationalisierung des deutschen Gartenbaues vorzunehmen.

Die Fa. Foth, Lichtenberg, hat scheinbar das Geheimnis dieser „Spezialzüchtung“ der Fa. Koschel abgelauscht. Denn hier werden neben 1 Gehilfen nicht weniger als 4 Lehrlinge beschäftigt.

Die Fa. Ww. Gabbert, Lichtenberg, als dritte im Bunde der Lichtenberger „Spezialzüchter“, beschäftigt 2 Gehilfen und 5 Lehrlinge.

Die vorgenannten Firmen sind natürlich von der Landwirtschaftskammer anerkannt als Lehrbetriebe. Wir haben der Landwirtschaftskammer von diesen skandalösen Zuständen Mitteilung gemacht und hoffen, daß hier bald eine Änderung eintritt.

Die bekannte Firma Fasbender, Niederschönhausen, glaubt auch ihr Heil in Lehrlingszucht suchen zu müssen, damit die Profitrate nicht zu knapp wird. Der Inhaber, der sonst immer betont, daß wir im Gartenbau nur tüchtigen Nachwuchs gebrauchen können, beschäftigt 1 Gehilfen und 4 Lehrlinge. Wir müssen aber schon sagen, daß wir für eine derartige Theorie und Praxis keinerlei Verständnis besitzen.

Die Fa. Kurz, Hohenschönhausen, beschäftigt 1 Junggehilfen und 4 Lehrlinge. Der Firmeninhaber fühlt sich als Nichtfachmann wohl besonders verpflichtet, für Nachwuchs zu sorgen.

Herr Gärtnereibesitzer Böse, Strausberg b. Berlin, ist uns seit Jahren als Lehrlingszüchter engros bekannt. Zurzeit beschäftigt dieser „berühmte Spezialzüchter“ nicht weniger als 8 Lehrlinge. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt. Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamte ist erstattet. Hoffentlich hat sie Erfolg.

Wir sehen also, wie gut besonders in Berlin und Umgegend diese „Spezialzucht“ des deutschen Gartenbaues gedeiht. Es scheint so, als wenn hier besonders günstiger Boden dafür vorhanden wäre. Das schlimmste Übel in unserem Beruf ist und bleibt die

unsinnige Lehrlingszüchtereier. Darum Kampf gegen solches Untermertum, das sich aus reiner Profitverblendung den Teufel um die Not der arbeitslosen Gehilfen schert.

F. Klatt.

Ablehnung der Ausgestaltung des Berufsschulunterrichts wegen Mangel an Zeit.

In einer Monatsversammlung der Erfurter Gärtnervereinigung wurde auch einmal die Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses behandelt. Die beiden an der Berufsschule tätigen gärtnerischen Lehrkräfte, Hermann Holm und H. Schmitt sprachen sich dafür aus, daß sich zum Gärtnerberuf nur körperlich und geistig gesunde Menschen eignen, und daß er keineswegs ein Tummelplatz für schwächliche und kränkliche Naturen ist. In der Frage der Berufsschule verlangten beide Redner pädagogische Veranlagung für die Berufsschullehrer, mehr Lehrmaterial, ein Gewächshaus, Versuchsgarten usw., und Erweiterung des Lehrplans auf Düngerlehre, Obstbau und Obstverwertung, Landschaftsgärtnerei usw.

In der Aussprache wurde zwar die Berechtigung der Wünsche und Forderungen der Lehrer anerkannt, die Möglichkeit ihrer Ausführung aber wegen des Mangels an Zeit und Lehrkräften bezweifelt! — Dagegen wurde der Vorschlag, eine „engere Verbindung zwischen Lehrherren und Lehrling anzustreben“ und alljährlich eine Ausstellung und Prämierung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten, lebhaft begrüßt.

Geradezu typisch ist diese Einstellung unserer „Lehrherren“ und ihr von ihnen „lebhaft begrüßtes“ Bestreben, eine „engere Verbindung“ mit ihren Lehrlingen „anzustreben“. Was müssen das für Zustände im Erfurter Lehrlingswesen sein, wo die Lehrlinge ihren Lehrherren bisher so weit aus dem Wege gegangen sind, daß in diesen nunmehr dieser lebhafteste Wunsch nach einer „engeren Verbindung“ entstand. Köstlich, aber auch zugleich sehr bedenklich ist das Zugeständnis, daß es an Zeit fehlt, um die Ausführung an sich berechtigter Ausgestaltung des gärtnerischen Berufsschulunterrichts zu ermöglichen. Wäre es nicht besser für die Erfurter „Lehrherren“, sie ließen überhaupt völlig ihre Finger von der Ausbildung von Lehrlingen, die ihnen ihre kostbare Zeit rauben und doch so weltfern bleiben?

Haftstrafe für unbefugte Lehrlingshaltung.

Im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ lesen wir: „Unbefugte Lehrlingshaltung wird nach § 148 Ziff. 9 b der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Daß aber auch härtere Strafen verhängt werden können, beweist ein kürzlich ergangenes Urteil des Amtsgerichts Dinslaken. In einer Strafgerichtssitzung stand ein Elektrotechniker unter Anklage, weil er zwei Lehrlinge gehalten hatte, ohne die zum Anlernen von Lehrlingen erforderliche Meisterprüfung abgelegt zu haben. Der Angeklagte bestritt die Beschuldigung und erklärte, daß die beiden jungen Leute lediglich nur als Laufburschen tätig gewesen seien und in keinem Lehrverhältnis gestanden hätten. Durch die Beweisaufnahme konnte der Angeklagte jedoch einwandfrei überführt werden. Das Gericht verhängte deshalb gegen ihn eine acht-tägige Haftstrafe.“

Hätten wir die straffe Organisation der Buchdrucker und der Elektrotechniker, wieviel lehrlingszüchtende Garten-Bauern müßten dann ins Gefängnis wandern?

Berichte

Mustergut Holzdorf bei Weimar.

In verschiedenen Tageszeitungen Weimars und Umgegend kann man in letzter Zeit auffallend häufig mehr oder minder begeisterte Schilderungen über das sogenannte Mustergut Holzdorf lesen. Meist geben diese Eindrücke von Besichtigungsreisen irgendwelcher Vereine wieder, erstrecken sich nicht nur auf tatsächlich Gesehenes, sondern oft auch auf Gehörtes, auf Gebiete, die gewissenhaft ergründet werden wollen. So wurde auch der gärtnerischen Arbeitnehmer Erwähnung getan, in dem letzten uns zu Gesicht gekommenen Artikel wurde sogar etwas vom „lohnenden“ Verdienst erzählt. Wie liegen denn nun die Dinge in Wirklichkeit?

Holzdorf, vor einigen Jahren noch genau so ein Gut wie jedes andere der in dieser Gegend sehr zahlreichen Güter, ist seit einigen Jahren vollständig umgestaltet: Der neue Besitzer, Herr Maschinenfabrikant Krebs, Mannheim, hat aus ihm eine Musteranlage in jeder wirtschaftlichen Hinsicht schaffen lassen. Die neuesten Erfahrungen der Betriebswissenschaft und Technik sind verwertet und angewandt, um die Betriebserträge zu steigern. Es soll nicht bestritten werden, daß auch über die betriebstechnische Ausgestaltung hinaus noch Anerkennenswertes geleistet ist; wer das Gut von früher her kannte, ist überrascht durch den guten und sauberen Eindruck, den es jetzt macht.

Die umfangreichen gärtnerischen Anlagen tragen wesentlich dazu bei, diesen Eindruck zu verstärken. Eine mustergültige, dem landschaftlichen Rahmen sich vorzüglich anpassende Anlage von beträchtlichem Ausmaß ist geschaffen. Es ist deshalb nicht ver-

wunderlich, wenn Vereine usw. nach ihren Besichtigungen in begeisterte Lobpreisungen verfallen. Wenn jedoch dabei die nichts weniger als vorbildlichen Lohnverhältnisse ebenfalls in das allgemeine Lob einbezogen werden, so muß der Rat gegeben werden, sich hierüber eingehender zu unterrichten. Dann dürfte ein wesentlich anderes Resultat herauskommen. Oder will man Löhne um 50 Pf. herum und noch niedriger als lohnenden Verdienst bezeichnen? Es dürfte den Verfassern der Artikel auch nicht bekannt sein, daß vor einiger Zeit sogar ein Lohnabbau bis zu 25 Proz. stattgefunden hat. Soweit die gärtnerischen Arbeitskräfte in Frage kommen, stimmen jedenfalls die Darstellungen nicht, dagegen ist rücksichtsloses Ausnutzen der Konjunktur und Mißbrauch der Arbeitgebermacht hier gang und gäbe. Erleichtert wird dem Besitzer oder der Leitung dieses durch die Arbeiterschaft selbst. Statt ihre Existenz durch Zusammenschluß in der Berufsorganisation zu sichern, versucht sie durch Mittelchen, die hier nicht geschildert werden sollen, ihre Lage zu verbessern. Ihnen sei der gute Rat gegeben: Organisiert Euch, dann werdet Ihr auch in der Lage sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, die Euren Bedürfnissen entsprechen. J. Fr.

Ein edler Chef.

Otto Schaf, Gärtnereibesitzer in Berlin-Mahlsdorf, ist allerdings keine so sanfte Natur, wie man seinem Namen nach annehmen möchte. Wehe den Kollegen, die nicht nach der Pfeife dieses famosen Arbeitgebers tanzen. So sollten es auch die Kollegen O. und R. spüren, was es heißt, wenn man sich nicht vor dem Arbeitgeber duckt und den Speichellecker macht. Beim Abgang zog der gute Mann den Kollegen den Arbeitslohn für einen Tag ab, an welchem sie sich nach einer neuen Arbeitsstelle umgesehen hatten. Außerdem erhielten beide ein Zeugnis, das ihnen möglichst das Fortkommen erschweren sollte. Durch Eingreifen des Verbandes wurde der famose Arbeitgeber trotz seines rabiaten Auftretens und Appells an die Tränendrüsen vor dem Gewerbegericht zu einem Vergleich gezwungen, der die Ausstellung eines ordnungsmäßigen Zeugnisses, Bezahlung der Freizeit zwecks Aufsuchens einer anderen Stellung sowie 10 M. Schadenersatz für jeden Kollegen vorsieht. Das Attentat des Herrn Schaf ist abgeschlagen worden, weil unsere Kollegen nicht so schafsämlich waren, sich vom Arbeitgeber alles gefallen zu lassen. Kl.

Ein national gesinnter Arbeitgeber.

Die Firma Brucks & Beinroth, Baumschulen, Berlin-Niederschönhausen, beschäftigt einen ungarischen Kulturinspektor. Das wäre an und für sich nichts Ungewöhnliches, wenn nicht gerade der Firmeninhaber, Herr Brucks, seine treudeutsche Gesinnung immer so betonen würde und so viele tüchtige deutsche Fachleute arbeitslos auf der Straße lägen. Aber Profit ist gegenüber dem Prinzip immer das stärkere Element. Wir möchten auch in unserer Neugierde gern wissen, was ein ungarischer Kulturinspektor bei der deutschen Firma Brucks & Beinroth neben dem Titel sonst noch an Bezügen hat. U. A. w. g. Kl.

Niedriger hängen.

Dem Kollegen Sch. wurde vom Gärtnereibesitzer Schlundt, Apolda, eine Stellung als Gehilfe angeboten. Er schrieb dem Kollegen auf einer Postkarte folgendes: „Sollten Sie geneigt sein anzutreten, so bitte sofort durch Telegramm Nachricht, was ich Ihnen vergüten werde.“ Der Kollege sagte telegraphisch zu. Nach drei Tagen schrieb der Arbeitgeber ab. Im Auftrage des Kollegen wurden wir bezgl. der Rückvergütung für das Telegramm vorstellig. Doch diese edle Perle von einem Garten-Bauer hielt es mit seiner Ehre vereinbar, sich darauf nicht zu melden. Es gibt also immer noch und immer wieder Arbeitgeber, die sich nicht entblöden, arbeitslose Kollegen noch um ihre letzten Groschen zu prellen. Wir warnen daher vor dieser Sorte von Arbeitgebern. F. Klatt.

Fachkammern für die Gärtnerei.

Zu der Stimme aus dem Rheinland, der wir in Nr. 24 der „A. D. G.-Ztg.“ mit ihrer Forderung auf Schaffung selbständiger Fachkammern zu Gehör verhalfen, erklingt jetzt ein Echo aus Oberschlesien. Am 7. November fand in Kandrziu eine Versammlung des „Landesverbandes Schlesien d. d. Gartenbaues“, statt, in der nach Begründung eines besonderen „Landesverbandes Oberschlesien“ die Wahlen zur Landwirtschaftskammer und die Tätigkeit des Gärtnereiausschusses bei dieser besprochen wurden. Recht lebhaft und umfangreich waren die Klagen über die Vernachlässigung der gärtnerischen Interessen durch letzteren. Eine solche Vernachlässigung hält man für ausgeschlossen, wenn eine eigene Fachkammer mit entsprechenden Rechten geschaffen würde.

Gärtnerische Verkaufsorganisation schlesischer Gutsbesitzer.

In Breslauer Unternehmerkreisen wurden wieder einmal große Pläne gemeinsamer Verkaufs-Einrichtungen geschmiedet. Großzügige Projekte wurden gewälzt. Jetzt hat der kreisende Berg ein Mäuslein geboren. 30 Gutsartenbesitzer bzw. deren Betriebsleiter haben eine gemeinsame Verkaufsorganisation beschlossen. Als Vorsitzender wurde ein Freiherr von Reibnitz, Maltschawe, ge-

wählt; die Geschäfte wird Herr Tonnendorf führen. Mit den Verbänden der gärtnerischen Erwerbsbetriebe soll Fühlung gehalten werden.

Die schlesischen Gärtnereien hatten sich vor Jahren unter Führung von Tillack eine gut eingerichtete Verkaufsorganisation, die „Gärtnereizentrale“, geschaffen, die an der Querköpfigkeit unserer Garten-Bauern zugrunde gegangen ist. Die neue Gründung dürfte kaum das rechte Mittel sein, den verfahrenen Karren wieder flott zu machen.

Die „gemeinnützige“ Konservenfabrik, eine Schweregeburt.

Zwischen den Obst- und Gemüsezüchtern einerseits und der Konservenindustrie andererseits bestehen natürliche Gegensätze, die in den letzten Jahren recht oft scharfe Formen angenommen haben. Aus diesen heraus erwuchs in den Kreisen der Züchter der Gedanke, eigene Konservenfabriken zu errichten. Ein solches Unternehmen wurde von der Ostmärkischen Gemüse- und Obstverwertungs-A.-G. in Frankfurt a. O. ins Leben gerufen, allerdings, wie einen das bei den gärtnerischen Unternehmern nicht wundert, mit so unzulänglichen Mitteln, daß der Bau der Fabrik unterbrochen werden mußte. Jetzt hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg eingegriffen durch Hergabe eines entsprechenden Kapitals, so daß die Inbetriebnahme der Konservenfabrik für das Frühjahr gesichert erscheint.

Aus der finanziellen Beteiligung der Landwirtschaftskammer wird nun von der Verwertungsgesellschaft das Recht hergeleitet, diese Konservenfabrik als ein „gemeinnütziges“ Unternehmen zu bezeichnen, das nicht nur dem Wohle ihres Standes, sondern angeblich der „Allgemeinheit zugute kommt“. Zu lesen im „Märkischen Stadt- und Landboten“. Das wird natürlich von unseren Unternehmern genau so aufgefaßt wie ihre Zollpolitik, von der sie ja schon behauptet haben, daß sie der Allgemeinheit zugute kommt.

Gärtnerinnen und Blinderei.

Wir berichteten seinerzeit über die besonders von Herrn Olbertz, Herausgeber der „Bindkunst“, unterstützten Bestrebungen, Gärtnerinnen, die als solche nur geringe Aussicht auf ein befriedigendes Fortkommen haben, der Blumenbinderei zuzuführen. Wie wir der „Zeitschrift des Reichsverbandes der Beamtinnen und Fachlehrerinnen in Haus, Garten und Landwirtschaft“ entnehmen, hatten diese Versuche nicht den gewünschten Erfolg, wie wir es vorausgesehen und gesagt hätten. Es wird in dem bezüglichen Bericht festgestellt, „die Anstellungsbedingungen der Binderinnen entsprechen im allgemeinen in keiner Weise dem Niveau, das unsere Gärtnerinnen beanspruchen“. Damit sind die Gärtnerinnen wieder um eine Hoffnung ärmer; es dürfte noch nicht ihre letzte Enttäuschung sein. —

Rundschau

Eine Kundgebung der Landarbeiter.

In Anwendung der Methoden der Arbeitgeber veranstaltete der Deutsche Landarbeiter-Verband am 25. November in den Räumen des Reichswirtschaftsrates eine Kundgebung, zu der die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sowie die in Betracht kommenden Behörden und Organisationen geladen und zahlreich erschienen waren. Veranlassung dazu gab die katastrophale Notlage der Landarbeiter. Im Mittelpunkt der eindrucksvollen Tagung stand ein ausgezeichnetes Referat des Dr. Baade von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik über „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft“. Der Redner zeigte, wie eine günstige Preisgestaltung, fast völlige Steuerfreiheit und reiche Kreditgewährung der Landwirtschaft in den Jahren der Inflation gut genutzte Möglichkeiten des Auf- und Ausbaues gewährt haben, wie dann einige Monate vor der Stabilisierung infolge der Einführung der Goldwährung der jähe Wechsel eintrat, wie aber seit etwa 1½ Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder zunehmend günstig gestaltet haben. Ein sehr ernstes Problem bilden die ganz ungeheuerlichen Preisschwankungen, die gerade für die landwirtschaftliche Produktion sehr gefährlich sind. Auch die Kreditwirtschaft hat unter einer falschen Führung zu einem erheblichen Substanzverlust geführt. Nach nunmehr erfolgter Konsolidierung des landwirtschaftlichen Kredits hat heute die Landwirtschaft gute Möglichkeiten ihrer Entfaltung. Hieran anknüpfend unterbreitete sodann Bernier vom Verbandsvorstand die unzulänglichen Lohnverhältnisse der Landarbeiter und forderte Kwasnik gleiches Recht für diese. Die Kundgebung dürfte auf manche Geladenen ihren tiefen Eindruck nicht verfehlt haben.

Das Wochenende.

Unter dieser Bezeichnung ist in Berlin eine Ausstellung geplant (vom 1. bis 30. April 1927 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm), die für die Durchführung des Wochenendgedankens werben soll. Vorgesehen ist die Aufzeichnung der Wochenend-Erholungsmöglichkeiten der Berliner und in Berlin sich aufhaltenden Gäste, sowie Darstellung aller Einrichtungen des Verkehrs und der Wirtschaft, die dafür praktisch in Betracht kommen.

Es soll dargelegt werden, wie der Berliner, der aus irgendwelchen Gründen das Gebiet der Stadtgemeinde über Sonntag nicht verlassen kann oder will, zu einer einwandfreien Erholung gelangt. Hierfür kommen in Betracht: Parks, Bäder, Sportplätze, Forsten, Wiesen usw. im öffentlichen Besitz und entsprechende Einrichtungen im Besitz von Privaten oder Vereinen (Kleingärten zum Beispiel).

Darüber hinaus handelt es sich um die Erschließung der Mark für die Berliner (Zeitbedarf, Geldbedarf, gesundheitliche Anforderungen, Bequemlichkeiten usw., bezogen auf eine Durchschnittsfamilie) sowie die Möglichkeiten des Wander-, Wasser-, Radfahr-, Auto- usw. Sports und die dafür erforderlichen Unterkunftsgelegenheiten. Aber auch weiter abliegende Ziele an Berg und Meer (Ostsee, Riesengebirge, Sächsische Schweiz, Thüringen, Harz) sollen durch Darlegung der Verkehrs- und Unterkunftsbedingungen sowie des Geldbedarfs in die Ausstellung einbezogen werden, Einrichtungen anderer Städte und des Auslandes sollen den Kreis der Darbietungen zur Klärung des Begriffes und seiner Verwirklichungsmöglichkeiten abschließen unter dem Leitgedanken, wie man mit einfachsten Mitteln den unvermeidlichen Schäden der Großstadt durch Verwirklichung des Wochenendgedankens erfolgreich entgegenzutreten kann.

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Eine Reihe interessanter Reisen ins In- und Ausland, die in erster Linie für Arbeiter, Angestellte und Beamte bestimmt sind, sind im nächsten Jahr vorgesehen. Diese Reisen bieten unendlich viel des Sehenswerten: herrliche Seefahrten, wildromantische Gebirgsszenarien, reizvolle Stadtbilder, wertvolle Informationen, kurz, eine Fülle von Anregungen und Eindrücken, wie man sie nur auf einer Reise in Gesellschaft gleichgesinnter Menschen erhalten kann.

Die Reisekosten sind so gering als möglich berechnet und können in bequemen Monatsraten bezahlt werden. Das Programm enthält folgende Reisen:

Auslandsreisen: 15.—19. April: Osterfahrt nach Kopenhagen. 6.—16. Juni: Gesellschaftsreise Riviera—Mittelmeer. 18. bis 25. Juni: Gesellschaftsreise nach den Südschweizer Seen. Anfang Juli: Studienreise nach Schweden. 3.—10. Juli: Studienreise Brüssel—Paris. 30. Juli bis 8. August: Studienreise nach London. 14.—28. August: Studienfahrt Oberbayern—Nordtirol.

Inlandsreisen: 12.—18. Juni: An den Rhein. 31. Juli bis 6. August: Bremen—Helgoland—Hamburg.

Die im ursprünglichen Reiseprogramm vorgesehenen beiden Reisen nach Italien müssen infolge der in diesem Land inzwischen eingetretenen politischen Verhältnisse ausfallen.

Der ausführliche, schön ausgestattete Reiseprospekt, der alle näheren Einzelheiten über die Reisen sowie die Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einsendung von 35 Pf. in Briefmarken durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Bekanntmachungen

Wiesbaden. Vorsitzender ist jetzt: Johann Henrich, Hallgartenstr. 10; Kassierer: Paul Stißiger, Göbenstr. 26.

Sterbetafel

Am 10. November starb unser langjähriges Mitglied der Verwaltung Hannover, der Kollege Friedrich Karp im Alter von erst 38 Jahren. Der Beruf war ihm Lebensinhalt geworden. Praktiker durch und durch, von der Picke auf gedient, hatte ersich zu einem tüchtigen Fachmann herangebildet. Durch seinen Fleiß und seine Kenntnisse brachte er die ihm anvertrauten Kulturen zur höchsten Vollkommenheit. Dabei fand er immer noch Zeit, als Mitarbeiter am „Gärtner-Fachblatt“ und „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Kalender“ von seinem Wissen seinen Berufskollegen mitzuteilen. Seine Treue und sein Wirken werden uns unvergessen bleiben. Die Schriftleitung.

Zwei treue Mitglieder verlor kurz hintereinander die Verwaltung Dresden. Am 17. November verstarb die Kollegin Frau Frieda Kaulaich an den Folgen einer Operation im Alter von 46 Jahren. — Am 25. November verstarb die Kollegin Ernestine Friedrich im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Beruf und Erziehung. Von Prof. Dr. Anna Stensen, Jena. Doppelband der von Dr. Max Adler, Wien, herausgegebenen Schriftenreihe „Neue Menschen“; E. L. u. b. s. Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30. Preis kartoniert 3,50 M., Leinen 4,50 M. — Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verwurzelung unseres Schulwesens an einem Beispiel aufzuzeigen, die Entwicklungslinien anzudeuten, die aus der heutigen Krise in die Zukunft führen, ist das Ziel dieser Schrift.

Gesundheit und Gesellschaft ist der Titel des Novemberheftes der „Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Einzelpreis 0,40 Rm. Vierteljährlich 3 Hefte und 1 Buchbeilage, Ausgabe A (mit broschierten Buchbeilagen) 1,60 Rm., Ausgabe B (mit in Ganzleinen gebundenen Buchbeilagen) 2,25 Rm. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. — Zwei Veranstaltungen der bürgerlich-kapitalistischen Welt sind Veranlassung zur Herausgabe einer Sondernummer der „Urania“ unter obigem Titel gewesen: die Reichsgesundheits-

woche und die Gesolei. Offenbarnten doch diese beiden Unternehmungen dem marxistisch geschulten Beobachter, daß heute noch eine sehr tiefe Kluft zwischen Theorie und Praxis der Gesundheitspflege besteht, die in einem mangelnden Verständnis für die sozialen Bedingungen der hygienischen Verhältnisse einer ihrer Hauptursachen hat. Besonders die Art der Zusammenstellung auf der Gesolei war eine grobe Irreführung der Laien. Welche Folgerungen das Unternehmertum aus ihr zieht, beweisen seine Forderungen: „Nun aber endlich, endlich einmal genug mit der Steigerung der Ausgaben für die sozialen Versicherungen! Die deutsche Wirtschaft leistet wirklich das Menschennögliche!“ Dieses Sonderheft „Gesundheit und Gesellschaft“ will sich an dem Nachweis beteiligen, daß die vom krassen Egoismus getragene Behauptung des Unternehmertums nicht den Tatsachen entspricht. Die einzelnen Beiträge führen überzeugend den Nachweis, daß eine durchgreifende Gesundung aller Schichten unseres Volkes, ganz besonders aber des Proletariats, nur erreicht werden kann, wenn die sozialen Voraussetzungen für eine umfassende Anwendung der hygienischen Forderungen und ihrer Verankerung in der Gesetzgebung geschaffen werden.

Bericht über den 30. deutschen Krankenkassentag in Düsseldorf (25. und 26. Juli 1926). Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Charlottenburg, Berliner Str. 137. Preis 2 Rm. — Alle, die an der Weiterentwicklung der deutschen Krankenversicherung interessiert sind, werden an diesem Bericht nicht vorübergehen können. Er ist ein gutes Spiegelbild der jetzigen Strömungen in unserer Krankenversicherung.

Der Proletarier als Schöffe und Geschworener. Von Felix Halle. Ein Führer für Arbeiter, Angestellte, Kleinbauern und die Frauen des werktätigen Volkes. Zusammenstellung und Kritik der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Laiengerichtsbarkeit. Berlin 1926. Verlag Rote Hilfe Deutschlands. 58 Seiten. Preis 0,60 M. — Gewisse Grundkenntnisse des Strafrechts und des Strafprozeßrechts sind für jeden Arbeiter und Angestellten und für jede im Erwerbsleben stehende Frau unbedingt erforderlich. Dieses Buch ist durchaus geeignet, derartige juristische Grundkenntnisse zu vermitteln.

Neuzeitliche Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gemüsebau von Dr. F. Stelliwag, Professor an der Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt in Neustadt a. d. H., 2. Auflage, Oktav-Format, 120 Seiten mit 38 Abbildungen, in buntem Umschlag, Preis 2,50 M. In Partien billiger. Verlag von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden. (Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.) — Ohne Kenntnis der Schädlinge und ihrer Lebensweise ist die Schädlingsbekämpfung unmöglich. In dem durchaus allgemein verständlich geschriebenen Buch findet man, was der praktische Obstwirt und Gemüsebauer selbst in umfangreichen Werken vergeblich sucht: Einen sicheren Führer, um die Ursachen der Beschädigungen zu erkennen, ein wertvolles Handbuch, das über praktisch durchführbare und rationelle Gegenmaßnahmen zuverlässig unterrichtet. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind in dem Werkchen kritisch verarbeitet. Das vorliegende Buch geht aus von der Art der Schädigung. Das Schadenbild leitet dann über zum Urheber. Die Lebensweise ist nur soweit gestreift, als sie für die Bekämpfung und ihr Verständnis nötig ist. Dann folgt die Angabe der Bekämpfungsmittel und ihre Anwendung. Besonders wichtige Verfahren werden besonders behandelt. Von den einzelnen Pflanzengruppen ist Hauptgewicht auf allgemein brauchbare Mittel gelegt und namentlich auf solche, die sich für große Flächen eignen. Die Schädlingsbekämpfung muß im Großen betrieben werden. Unsere bekanntesten Obstbaumschädlinge bringen eine ganz erhebliche Anzahl von Eiern hervor. So legt das Weibchen des Frostspanners etwa 350, das des Goldäfers nahezu 400, das des Schwammspinners bis gegen 800. Nehmen wir an, daß aus den zuletzt genannten Eiern 400 Männchen und 400 Weibchen entstehen, so würden, wenn keines vorzeitig zugrunde geht, im folgenden Jahre 400×800, d. h. 320 000 Eier vorhanden sein. Ihre Zahl würde ein Jahr später auf 128 Millionen steigen und die Folge wäre in kürzester Zeit das Ende unseres gesamten Obstbaues, den also ein Weibchen eines einzigen Schädlings herbeigeführt hätte. Die Wichtigkeit der Schädlingsbekämpfung geht aus vorstehender Ausführung hervor. Das vorliegende Büchlein ist von einem führenden Autor der Schädlingsbekämpfung geschrieben und gehört in die Hände aller, die Obst- und Gemüsebau betreiben. Es sei bestens empfohlen.

Habe laufend besten
Kuhdünger
waggonweise abzugeben.
Offerten unter L. 9633 an
Herm. Wülker, Annon.-Exp.,
Bremen, erbeten

Der Schlüssel zum Erfolg
ist unsere Broschüre:

**Düngungstragen im
Gemüsebau**

von Obergärtner
R. Prinz
Hamburg - Poppenbüttel

Preis 1 Mark
einschließl. 50-Pfg. Porto

Zu beziehen durch die
Geschäftsstelle des
Gärtner-Fachblattes
Berlin S 42

Düng
(Strohseug.) umständehalber nur für kurze Zeit
kostenlos
abzugeben.
A. TABBERT
BERLIN O 17
Mühlenstraße 61-63
Fernspr.: Königst. 2842



Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. **1,-** an

Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frel.
Walter H. Gariz, Postfach 1082 A Berlin S. 42.
Alexandrinestraße 97

Rationelle Haarpflege

können Sie nur betreiben, wenn Sie die guten u. dabei außerordentlich preiswerten **Dr. Rumeys flüssige Sellen** benutzen
Dr. Rumeys flüssige Teerselle hervorragendes Wasch- und Pflegemittel große Flasche nur M. 1,25, 3 Fl. M. 3,50
Dr. Rumeys flüssige Kamilleseife für Blondhaar, große Flasche nur M. 1,25 3 Flaschen M. 3,50
Kölnisch-Wasser-Champoon mild, reinigend, wohltuend, schützt vorzeitigem Ergrauen u. Ausfallen der Haare. Bei Migräne erfrischend und wohltuend.
6 Pakete 1,- Mk.

Versand gegen Nachnahme. Ausführliche Preislisten kostenlos.

Chemisch-techn. Gesellschaft
von **Halbinsel & Co.**
Berlin NW 40, Reichstagsufer 1